

**Nr.: 021/2023**

■ <b>Dezernat</b>	IV - Ländlicher Raum	07.02.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Lindner, Rita-Maria	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-4491	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

### **Tagesordnungspunkt**

### **Wiederbestellung zum Naturschutzbeauftragten Dr. Martin Groß**

#### **Beschlussvorschlag**

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Dr. Martin Groß ab 01.04.2023 für weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen und Schliengen zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Herrn Dr. Martin Groß für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2028 für den Bezirk Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen und Schliengen zum Naturschutzbeauftragten.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum								
Produktgruppe	5540	Naturschutz								
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen								
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Text								
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Text								
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text								
<b>■ Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine								
<b>■ Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung								
<b>■ Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, 40,00 €/Monat für Schreibauslagen, Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungen								
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Aufwand</th> <th>Ertrag</th> <th>einmalig in</th> <th>wiederkehrend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>900,00 €</td> <td>€</td> <td></td> <td>900,00</td> </tr> </tbody> </table>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend	900,00 €	€		900,00
Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend							
900,00 €	€		900,00							
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Investitions- kosten brutto</th> <th>Zuschüsse u. ä.</th> <th>Investitions- kosten LK netto</th> <th>zeitliche Umsetzung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung	€	€	€	
Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung							
€	€	€								

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge	17		900,00	900,00	900,00	900,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17		900,00	900,00	900,00	900,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die aktuelle fünfjährige Amtszeit von Herrn Dr. Groß läuft zum 31.03.2023 aus. Herr Dr. Groß ist aktuell in der ersten Amtsperiode als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Lörrach tätig.

Herr Dr. Groß ist studierter Forstwissenschaftler und hat bis zu seiner Pensionierung in 2016 als Forstdirektor bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Lörrach die Forstbezirke Kandern und Schopfheim geleitet. Herr Dr. Groß verfügt demnach über die notwendige Qualifikation und ein breit gefächertes Erfahrungswissen, verbunden mit hervorragenden Ortskenntnissen, Projektkenntnissen, sowie langjähriger Verwaltungserfahrung.

Herr Dr. Groß stellt sich auch weiterhin für die naturschutzfachliche Arbeit als ehrenamtlich tätiger Naturschutzbeauftragter zur Verfügung. Gründe, die einer Wiederbestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Gem. § 59 Abs.1 Ziff. 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind, oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 40,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und nach Bedarf Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent IV